

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **10.12.2008**, 17:46 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers, Jörn Möltgen (ab 18.30 Uhr), Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Elke Drepper, Klaus Ehling, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Dr. Veit Christoph Baecker (CDU), Anika Bergner (SPD), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Ilse Schleef (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 32. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 10.12.2008

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0992/2008/1</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| | 8. | Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009
Etatreden: Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtkämmerin Bickeböller |
| <u>V/1009/2008</u>
II | 8.1. | Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 |

<u>V/0890/2008</u> II	8.2.	Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2009
	9.	Einbringung von Vorlagen
<u>V/0872/2008</u> I	9.1.	Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq
<u>V/0997/2008</u> III	9.2.	Fortschreibung Masterplan Verkehrsunfallprävention und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013
<u>V/0828/2008</u> I	10.	Rechts- und Organisationsform des Amtes für Immobilienmanagement
<u>V/0757/2008</u> I	11.	Jahresbericht 2007 der Feuerwehr Münster
<u>V/1000/2008/1</u> II	12.	Überörtliche Prüfung der Stadt Münster in den Jahren 2007 - 2008; Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)
	13.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0875/2008</u> II	13.1.	Abfallgebühren 2009
<u>V/0876/2008</u> II	13.2.	Straßenreinigungsgebühren 2009
<u>V/0877/2008</u> II	13.3.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2009
<u>V/0903/2008</u> II	14.	Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußen-Stadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster
<u>V/0371/2008/1</u> III	15.	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus Stadtentwicklung demografieorientierte
<u>V/0878/2008</u> III	16.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
<u>V/0983/2008</u> III	17.	ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
<u>V/0902/2008</u> III	18.	Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster - Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

<u>V/0946/2008</u> III	19.	Licht- und Gestaltungskonzept Bahnhofstraße in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.
<u>V/0938/2008/1</u> II	20.	Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster - Baubeschluss -
<u>V/0940/2008</u> IV	21.	Ganztagsoffensive der Landesregierung; Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I
<u>V/0888/2008</u> IV	22.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft; Weiterqualifizierung für Ergänzungskräfte
<u>V/1022/2008</u> IV	23.	Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2009 hier: Nominierung der Preisträger
<u>V/1005/2008</u> IV	24.	Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen / Meisterehrung hier: Änderung der Richtlinie
<u>V/0551/2008</u> V	25.	Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose
<u>V/0900/2008</u> V	26.	Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster
<u>V/0777/2008</u> V	27.	Bürgerschaftliches Engagement / Neuausrichtung der Freiwilligenagentur
<u>V/0904/2008</u> V	28.	Neuausrichtung der Stiftung Magdalenenhospital
<u>V/0966/2008</u> V	29.	Sanierung der 288 Sozialwohnungen der Kommunalen Stiftungen im Stadtteil Coerde
	30.	Wirtschaftspläne
<u>V/0829/2008</u> I	30.1.	Wirtschaftsplan 2009 der citeq
<u>V/0868/2008</u> II	30.2.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2009 - Finanzplan 2009 - 2013
<u>V/0939/2008</u> III	30.3.	Wirtschaftsplan 2009 für Münster Marketing

<u>V/0969/2008</u> IV	30.4.	Wirtschaftsplan, Eröffnungsbilanz 2008/2009 und Finanzformel der Städtischen Bühnen Münster
<u>V/0914/2008</u> V	30.5.	Geänderte Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2008
<u>V/0967/2008</u> V	30.6.	Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2009
	31.	Bauleitplanung
	31.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0995/2008</u> III	31.1.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525: Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück Beschluss zur Aufstellung
	31.2.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0963/2008</u> III	31.2.1.	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz Abschließender Beschluss
<u>V/1018/2008</u> OB	32.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	33.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0057/2008</u> OB	33.1.	Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
	34.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0058/2008</u> III	34.1.	„Antrag zur Verkehrssicherheit - 1 Leben retten - Geschwindigkeitsniveau senken“ Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Möltgen
<u>A-R/0059/2008</u> III	34.2.	"Antrag zur Verkehrssicherheit - 2 Unfälle vermeiden - Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig durchsetzen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Möltgen
<u>A-R/0060/2008</u> III	34.3.	"Antrag zur Verkehrssicherheit - 3 Radfahrer schützen durch innovative Planungen" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Möltgen

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| <u>A-R/0061/2008</u>
III | 34.4. | „Antrag zur Verkehrssicherheit - 4
Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Möltgen |
| <u>A-R/0062/2008</u>
III | 34.5. | "Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung:
Durchführung eines Planungswettbewerbes"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Bennink |
| <u>A-R/0063/2008</u>
IV | 34.6. | „Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Möllers |
| <u>V/1045/2008</u>
II | 35. | Neuordnung des Zählergeschäftes der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG durch die Gründung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG |
| <u>V/1048/2008</u>
IV | 36. | Beitragsfreies Kindergartenjahr - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2008 "Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei."
Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen /GAL-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0046/2008 "Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien." |
| | 37. | Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 174/2008 |
| | 38. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.46 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** wies auf den bereits versandten Nachtrag zur Tagesordnung hin.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da sie in den Ausschussberatungen vertagt worden ist:

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| <u>V/0878/2008</u>
III | 16. | Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster |
|---------------------------|-----|---|

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Schüler der Klasse 11 des Hansa-Berufskollegs den „Demokratieführerschein“ erfolgreich bestanden haben und drückte seine Freude hierüber aus.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau **Greiwe** stellte folgende Frage:

„Wie soll das Hittorf-Gymnasium seiner aufgrund des 'Runderlasses zur 5-Tage-Woche' des Schulministeriums v. 2008-223, (Bezug: Rd.-Erlass des Kultusministeriums vom 24.6.1992 GABl.NW. S. 149) entstandenen Verpflichtung zur Übermittagsbetreuung von rund 1000 Schülern/-innen gerecht werden, wenn diese Schule in der hier vorliegenden Beschlussvorlage erst im Jahr 2010 (Kategorie 2) für bauliche Maßnahmen vorgesehen ist, obwohl keinerlei Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stehen?“

Antwort der Verwaltung (Frau **Dr. Hanke**):

„In dem Runderlass des Kultusministeriums zur Fünf-Tage-Woche an Schulen ist eine Mittagspause zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht von 60 Minuten festgelegt worden. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die während dieser Mittagspause nicht nach Hause gehen, sollen Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit angeboten werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies die gesamte Schülerschaft des Gymnasiums betrifft, zumal in den Klassen 5 und 6 höchstens einmal in der Woche, in den Klassen 7 und 8 höchstens zweimal in der Woche Nachmittagsunterricht erteilt werden darf.

Der Erlass sieht eine Übergangsregelung vor. Demnach ist eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause auch über den 31.01.2009 hinaus möglich, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens zum 31.01.2011.

Diese Zeitschiene korrespondiert mit der vom Land vorgegebenen Umsetzungsphase des 1.000-Schulen-Programms bis Ende 2010.

Im Übrigen ist das Landesprogramm auf zwei Jahre ausgelegt, so dass eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich ist, auch wenn es sicherlich wünschenswert wäre, alle baulichen Vorhaben zeitnah umzusetzen. Da dieses nicht möglich ist, hat die Verwaltung Kriterien entwickelt, nach denen die Priorisierung vorgenommen wurde.

Es ist außerdem festzuhalten, dass im Gebäude des Hittorf-Gymnasiums sowohl ein Kiosk mit Aufenthaltsbereich im davorliegenden Flur als auch ein separater Raum für die Übermittagsbetreuung vorhanden ist. Die Herrichtung dieses Raumes wurde größtenteils aus dem kommunalen zwei Mal 300 000-€-Programm zur Optimierung von Verpflegungsstätten finanziert.

Damit sind schon jetzt für den Bereich der Mittagsverpflegung am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium vergleichbare Strukturen wie an anderen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I vorhanden.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Wir kennen den langen Wunsch der Schüler, Eltern und Lehrer des Hittorf-Gymnasiums nach einem Veranstaltungsraum oder einer Aula. Zur Stärkung des Schullebens mit der Möglichkeit der Aufführung und des Treffens, aber auch für den Bezirk rund um die Schule könnte ein solcher Bau sehr sinnvoll sein. In der Priorisierung verschiedener Baumaßnahmen an Schulen, aber auch in anderen politisch-gesellschaftlichen Bereichen wurde dieses Projekt jedoch bislang nicht so hoch gewertet, dass es umgesetzt worden wäre. Dabei spielt die angespannte Lage öffentlicher Haushalte natürlich eine große Rolle.

Dennoch, dies möchte ich ausdrücklich für die CDU-Fraktion an die Schulpflegschaftsmitglieder sagen, können wir Ihren Wunsch nachvollziehen und sehen durch ihren Einsatz, wie wichtig er für die Schule ist.

Mit dem 1000-Schulen-Programm der Landesregierung hat sich nun die Möglichkeit ergeben, auf die Änderungen im Schulsystem, insbesondere durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, zu reagieren und Schulen durch bauliche Maßnahmen in die Lage zu versetzen, die Übermittagsbetreuung zu verbessern. Die Stadt Münster beteiligt sich hier wieder einmal an einem Programm, das freiwillig und nicht durch ein Gesetz verpflichtend ist. Dazu hat die Schulverwaltung ein Programm ausgearbeitet, das uns als Fraktion sehr plausibel erscheint. Insofern können wir uns auch der fachlichen Beurteilung der Schulverwaltung zum Inhalt der Einwohnerfrage nur anschließen und dem nichts hinzufügen.

Hinweisen will ich jedoch auf den Antrag von CDU und FDP zur Stärkung von Betrieben und Beschäftigung. Damit regt die Rathauskoalition an, ausgewählte Investitionsmaßnahmen in unserer Stadt vorzuziehen. Sollte das Land NRW also allen Projekte aus der 1000-Schulen-Vorlage zustimmen und sein OK zum vorzeitigen Baubeginn geben, kann ich mir gut vorstellen, dass die Maßnahme zur Verbesserung der Übermittagsbetreuung am Hittorf-Gymnasium ins Jahr 2009 vorgezogen und Ihrem Anliegen damit entsprochen werden könnte.“

Herr **Dr. Jung** antwortete für die SPD-Fraktion:

„Die SPD-Fraktion sieht auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Planungen, keine Aussicht für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, im kommenden Schuljahr eine Mittagspause im Sinne des Erlasses zu gestalten. Wir konnten uns bei einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und bei einem Schulbesuch unserer Fraktion davon überzeugen, dass es derzeit keine Möglichkeiten gibt, den Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen und entsprechende Aufenthaltsmöglichkeiten anzubieten.

Die SPD-Fraktion hält es daher für notwendig, die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätensetzung bei dem geplanten Ausbau der Übermittagsangebote aufzugeben, zugunsten einer schnelleren Umsetzung, so dass auch für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, aber auch für die anderen betroffenen Schulen möglichst zum Beginn des kommenden Schuljahres die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen bestehen, um entsprechende Mittagsangebote machen zu können.

Konkret schlagen wir deswegen in der heutigen Ratssitzung vor, die von der Verwaltung vorgelegte Prioritätensetzung aufzugeben. Um dennoch die vorgesehenen Landesmittel verwenden zu können, möchten wir erreichen, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung einen so genannten ‘förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn’ beantragt – wir wollen also in eine kommunale Vorfinanzierung des 100.000 Euro-Zuschusses des Landes eintreten, um frühzeitig mit der Maßnahme beginnen zu können. Aus Gründen der Gleichbehandlung wollen wir aber allen anderen betroffenen Schulen die gleiche Möglichkeit einräumen. Die SPD-Ratsfraktion ist der Auffassung, dass mit der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe kein hinreichendes Raumangebot für den Übermittagsbereich für das kommende Jahr besteht, auch wenn dafür Mittel aus dem seinerzeitigen 300.000 Euro-Programm geflossen sind. Wir sehen, dass am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium so wenig wie an Schulen, die von der Verwaltung in die erste Priorität gesetzt worden sind, entsprechende räumliche Möglichkeiten bestehen. Deswegen besteht hier nach Ansicht der SPD unter schulpolitischen Gesichtspunkten dringender Veränderungsbedarf. Wir sehen darin aber nicht nur eine bildungspolitisch alternativlose Entscheidung, sondern wollen mit dem Vorziehen dieser Baumaßnahme auch einen Beitrag zu dem allerorten diskutierten ‘Konjunkturprogramm’ leisten. Wo, wenn nicht im Schul- und Bildungsbereich, ist das Vorziehen von Baumaßnahmen sinnvoll, wenn damit auch noch einem dringenden Anliegen der Schulen entsprochen werden kann? Die SPD-Fraktion wird deswegen gleich in der Sitzung bei der Beratung der Vorlage einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Die SPD-Fraktion ist sich bei dieser Entscheidung allerdings der Tatsache bewusst, dass auch eine Umsetzung des geplanten Ausbaus des bisher als Fahrradkeller genutzten Raumes zum Essensraum eine langfristige Lösung zur Behebung der Bauprobleme am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium nicht erreicht ist. Wir haben schon in der Zeit unserer Mehrheitsverantwortung für die Stadt Münster Planungen auf den Weg gebracht, um die notwendige Erweiterung der Schule mit einem Forum voranzutreiben. Zu unserem Bedauern hat die CDU-Mehrheit nach der Kommunalwahl 1999 die Umsetzung dieser Planungen gestoppt und andere politische Prioritäten gesetzt. Wir wissen, dass dieser politische Stopp die Raumprobleme des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums nicht gelöst hat. Wir wissen auch, dass neue Anforderungen an Schulen, wie sie insbesondere mit der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums eingetreten sind, hinzugekommen sind, und wir sehen bei der geplanten Ausgestaltung der Übermittagbereiche noch viel Nachbesserungsbedarf, insbesondere auch im Hinblick auf fehlende Aufenthaltsräume. Wir stehen daher in der politischen Verantwortung, die schulischen Möglichkeiten am Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, aber auch an anderen Schulen zu verbessern und auszubauen. Seien Sie versichert: Wir haben nicht vergessen, was wir geplant haben.“

Herr **Kehr** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Münsters Schulen sind chronisch krank. Sie sind unterversorgt und leiden unter den jährlich größer werdenden Sanierungsnotwendigkeiten. Unsere Hinweise werden seit Jahren ignoriert, hätte man unsere Haushaltsanträge, 5 Jahre lang zusätzlich 2 Mio. € jährlich für Schulbauinvestitionen auszugeben, gebilligt, hätten wir das Problem, das Sie heute hierher geführt hat, nicht, zumindest nicht in dem Maße. Diese wie andere Anträge wurden stets niedergestimmt. Das ist nichts neues, trotzdem begegnen wir nun einer neuen Qualität der Diskussion:

Durch den aktuellen Ganztagsboom an Grund- und weiterführenden Schulen entstehen neue Raumbedarfe; dazu kommen die durch das Schulgesetz auferlegten Programme für Aufenthaltsräume und Mensen. Wenn diese Programme nichtbewältigten Altlasten begegnen und – wie am Hittorf-Gymnasien – steigende Schülerzahlen hinzukommen, eskaliert die Situation. Der Schulleiter Herr Greber hat das in der Schulausschusssitzung am 14. Oktober vor Ort nachdrücklich geschildert.

Auf die desolate Situation unserer Schullandschaft hat die Koalition bisher nicht angemessen reagiert. Das 1.000-Schulen-Programm der Landesregierung signalisiert zumindest ein Minimum an Problembewusstsein, die Antwort ist auch hier – Sie ahnen es – nicht ausreichend.

Grüne und SPD haben nun als Zeichen ihrer neuen rot-grünen Brüder- und Schwesterlichkeit einen Vorschlag gemacht, der die richtigen Signale setzt: Wir erkennen die besondere Problemlage des Hittorf-Gymnasiums an und fordern:

- zum einen aktualisierte Konzepte und Qualitätsstandards für Raumprogramme auf der Grundlage aktueller gesetzlicher und demographischer Grundlagen;
- zum anderen wollen wir zusätzliche städtische Eigenmittel zur Behebung der gravierendsten Raumnöte des Hittorfs, und zwar sofort.

Wir erwarten von der Stadt Münster endlich – wenn auch kein eigenes Konjunkturprogramm – so doch zumindest ein konjunkturelles Stützungsprogramm, das nachdrücklich in die Verbesserung der Gebäudesubstanz und in schulische Bildung investiert. In jeder Fachdiskussion werden diese Forderungen laut, doch Münster ist bisher völlig taub auf diesem Ohr.

Wir haben Verständnis für die Aufregung in den Gremien des Hittorf-Gymnasiums, da an dieser Schule eine Reihe ungünstiger Entwicklungen nun das Fass zum Überlaufen bringt. Wir haben aber auch Verständnis für die Aufregung an anderen Schulen, die oftmals nicht viel weniger

unter Raumnöten leiden. So stellt sich die Frage, ob es sich unsere Stadt leisten kann, bis zum Jahre 2011 und dem nächsten Versuch einer Schulentwicklungsplanung warten zu können. Bis dahin werden wir sicher noch viele Einwohnerfragen aus Münsters Schulen beantworten müssen. Die Einladung eines weiteren Münsterschen Gymnasiums an den Schulausschuss, seine nächste Sitzung dort abzuhalten, liegt mir bereits vor.“

Frau **Dr. Obst** antwortete für die FDP-Fraktion:

„Der vorgelegten Frage zur Umsetzung der Übermittagsbetreuung gem. des ‘Runderlasses zur 5-Tage-Woche’ ist die Aussage voran gestellt

„Das Hittorf-Gymnasium wartet seit Jahren auf einen größeren Veranstaltungsraum und meldete diesen Bedarf schon häufig an. Die Schule hat mittlerweile ca. 1000 Schülerinnen und Schüler, aber keinen großen Raum für notwendige Schulveranstaltungen.“

Damit wird der Eindruck vermittelt, der fehlende Raum für größere Schulveranstaltungen und die Räumlichkeiten für eine Übermittagsbetreuung korrespondierten miteinander. Tatsächlich handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Bedarfe, die nicht miteinander verknüpft werden können und dürfen.

Die Entscheidungsgrundlage der heute zu beschließenden Vorlage ist das als ‘1000-Schulen-Programm’ bezeichnete Investitionsprogramm des Landes NRW. Dieses Programm dient allein dem Zweck, ‘Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten’ für weiterführende Schulen der Sekundarstufe I zu schaffen. Damit soll Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, die Nachmittagsunterricht haben und in der vorgeschriebenen Pause von 60 Minuten in der Schule bleiben und dort essen möchten, eine entsprechende Möglichkeit angeboten werden können. Es wird sich dabei aber nur um einen Teil der Schülerinnen und Schüler handeln. Das gilt schon allein deshalb, weil der Nachmittagsunterricht nicht für alle Klassen der Sekundarstufe I erteilt wird und er darüber hinaus im Erlass auf ein bzw. zwei Tage begrenzt ist.

Im Rahmen einer Schulausschusssitzung, die am Hittorf-Gymnasium stattgefunden hat, sind uns die bereits vorhandenen Räumlichkeiten, die die Möglichkeit zu einer Mittagsverpflegung eröffnen, gezeigt worden. Es sind sowohl ein separater Raum als auch eine Art Kiosk/Bistro im Foyer vorhanden, die teilweise bereits mit Mitteln aus einem früheren - kommunalen - Programm finanziert wurden. Dabei handelt es sich um zweimal 300.000 Euro, die von uns bereits zu einem Zeitpunkt in den kommunalen Haushalt eingestellt worden sind, als noch eine rot-grüne Landesregierung bestand, die überhaupt noch nicht daran gedacht hatte, für die Übermittagsbetreuung an Schulen zu sorgen. Und das, obwohl auch sie bereits das Abitur nach acht Jahren im Schulgesetz angestrebt hatte.

Damit erscheint die Aussage, es stünden ‘keinerlei Räumlichkeiten zur Verfügung’ als nicht haltbar. Insofern erweist sich die in der Eingangsfrage geäußerte Befürchtung, man könne ‘der Verpflichtung zur Übermittagsbetreuung von rund 1000 Schülerinnen und Schüler nicht gerecht werden’ als unbegründet.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass lt. Erlass möglichst ‘kleinteilige’ Lösungen gesucht werden sollen. Von daher sind zunächst am Hittorf-Gymnasium die Voraussetzungen bereits erfüllt-. Als FDP sehen wir uns in der Verpflichtung, an allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I vergleichbare Strukturen zu schaffen. Wir halten es von daher für das Hittorf-Gymnasium für zumutbar, ein Jahr auf die weitere Erstellung von Räumlichkeiten zu Gunsten anderer Schulen, die noch nicht so ausgestattet sind, zurückzutreten und zu warten. In der zweiten Phase werden selbstverständlich die weiteren Ausbaumaßnahmen am Hittorf-Gymnasium durchgeführt werden, die im übrigen hinsichtlich des kommunalen Anteils nicht

unerheblich sind. Mit ca. 225.000 Euro städtischem Anteil liegen die geplanten Maßnahmen z. T. deutlich über dem Durchschnitt der Investitionen an anderen Schulen.“

Herr **Pfau** schloss sich für die UWG-MS/ödp-Fraktion den Ausführungen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Dr. Hanke** gab – mit großer Freude – bekannt, dass die Wartburg-Grundschule in Münster den mit 100.00 Euro dotierten Deutschen Schulpreis 2008 gewonnen hat.

Frau **Bickeböllner** führte zum Nachtragshaushalt 2008 aus:

„Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 teilt die Bezirksregierung Münster mit, dass gegen den Nachtragshaushalt 2008 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben werden. Die Verwaltung hat das Schreiben der Bezirksregierung den Fraktionen zur Kenntnis übersandt.“

Des Weiteren teilte Frau **Bickeböllner** bezüglich des Insolvenzverfahrens der Lehman Brothers Bankhaus AG, Frankfurt mit:

„Der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Lehman Brothers Bankhaus AG, Frankfurt, Herr Dr. Frege, CMS Hasche Sigle, Frankfurt, hat der Stadt mit Schreiben vom 3. Dezember 2008 mitgeteilt, dass das Insolvenzverfahren mit Beschluss des Amtsgerichtes Frankfurt vom 13. November 2008 eröffnet worden ist.

In der vorliegenden Insolvenz würden die Gläubiger nach dem gesetzlichen bzw. dem vertraglichen System der Einlagensicherung entschädigt. Dazu werde die Stadt direkt vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken Nachricht erhalten, der gegenüber Lehman bzw. dem Insolvenzverwalter als Gläubiger auftreten wird. Ein entsprechendes Schreiben des Einlagensicherungsfonds liegt bisher noch nicht vor. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung die Fraktionen informieren.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/0992/2008/1

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** bat, über die Anregung Nr. 174/2008 heute abzustimmen, da die Entscheidungszuständigkeit beim Rat liege und „Eile geboten sei“ (Kündigung des Mietverhältnisses).

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu entscheiden, ob dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
154/2008	Die Krisenhilfe Münster beantragt für das Jahr 2009 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 97.030 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
156/2008	Herr Reinker regt an, auf der Albrecht-Thaer-Straße in nördlicher Richtung einen Radweg anzulegen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
158/2008	Die Kindertagesstätte 71 e. V. 'Der Kotten' bittet die Stadt Münster um Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte.	Verwaltung
159/2008	Herr Dr. Sturhan bittet, die Pläne zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus einschließlich aller Konsequenzen nochmals zu überdenken und zu korrigieren bzw. letztendlich fallen zu lassen.	Rat
160/2008	Herr Dr. Wiedmann bittet, die Pläne zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus einschließlich aller Konsequenzen nochmals zu überdenken und zu korrigieren bzw. letztendlich fallen zu lassen.	Rat
165/2008	Herr Killewald spricht sich gegen die Erweiterung des Zentrums Kinderhaus aus (1). Weiterhin lehnt er jede mögliche Zahlung für die Erweiterung des Zentrums als Anlieger ab und erwartet eine Bestätigung, dass er nicht zu Zahlungen herangezogen wird (2).	zu 1: Rat zu 2: Verwaltung
166/2008	Herr Maager beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Münster im Umfeld des Rathauses auf einem geeigneten Platz den Einbau von Wasser-Fontänen plant, um das Element Wasser als Pendant zum Sandspielplatz Syndikatplatz erlebbar zu machen.	Verwaltung zu Vorprüfung
168/2008	Herr Feld wendet sich gegen die Zentrumserweiterung Kinderhaus.	Rat
169/2008	Die AidsHilfe Münster beantragt für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 170.659,69 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
170/2008	Herr Matussek regt an, den geplanten Gehweg hinter dem Grundstück Stiegkamp 17 nicht zu bauen bzw. - soweit bereits vorhanden - zurückzubauen.	Bezirksvertretung Münster-West
172/2008	Frau Brinkmann regt an, die Lärmschutzwand an der Hobbeltstraße bis zur Hobbeltstraße Nr. 12 zu verlängern.	Verwaltung zur Vorprüfung
173/2008	Die Seniorenvertretung Münster beantragt die Einführung eines Sozialpasses, der allen Bürgerinnen und Bürgern, die von	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009

	Grundsicherung, Sozialhilfe oder Hartz IV leben, die verbilligte Nutzung des ÖPNV, der städtischen Bäder und aller kulturellen Einrichtungen ermöglicht.	
174/2008	Der Verein für Autonomie, Soziokultur und Kommunikation (ask e. V.) bittet den Rat der Stadt Münster, die Verwaltung zu beauftragen, den ask e. V. bei der Suche nach geeigneten (städtischen) Räumlichkeiten zu unterstützen und Gespräche über ein entsprechendes Mietverhältnis zu beginnen.	Rat
175/2008	Der Treffpunkt Waldsiedlung e. V. beantragt - zunächst für 3 Jahre - die Übernahme der Mietnebenkosten in Höhe von 5.000 Euro/Jahr für die Wohnung Osthuesheide 73, Obergeschoss links, durch die Stadt Münster.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
176/2008	Der Kreisverband des Verkehrsclubs Deutschland regt an, das in Münster vorhandene Regionalbahnnetz durch Anlage zusätzlicher Haltepunkte auch für den Stadtverkehr optimal zu nutzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
177/2008	Der Förderverein Bürgerbad Münster-Süd beantragt die Finanzierung der Vorplanung für ein Bürger- und Solarbad Südbad durch die Stadt Münster.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
178/2008	Herr Azamat regt an, die Straßenbeleuchtung auf der Wienburgstraße bis einschließlich Hausnummer 148 zu erweitern.	Verwaltung
179/2008	Greenpeace Münster – Team 50 sowie ca. 1400 Unterzeichner fordern die Stadt Münster auf, eine rechtsverbindliche Regelung zu treffen, die garantiert, dass die städtischen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gentechnikfrei bleiben und darauf hinzuwirken, dass Münster gentechnikfreie Region wird.	Rat
180/2008	Die Stadtelternschaft der Gymnasien bittet, a) einheitliche Kriterien für die bauliche Ausstattung für die Übermittagversorgung festzulegen. Dabei ist auf die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen besonderer Wert zu legen, b) über den finanziellen Rahmen des Landes durch das Instrumentarium 'Geld statt Stellen' hinaus Mittel für ergänzende Betreuungs- und Förderangebote zur Verfügung zu stellen und damit weiterführende Schulen zu unterstützen.	Rat im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0940/2008

Die Anregung Nr. 156/2008 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 25.11.2008 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 170/2008 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.12.2008 zur Kenntnis gegeben.

Eingeberin der Anregung Nr. 172/2008 ist Frau Melanie Brinkmann.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/1009/2008

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

Die Reden von Herrn **Dr. Tillmann** und Frau **Bickeböller** zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sind der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.“

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0890/2008

Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2009

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) aufgeführten 'neuen Maßnahmen' zum Haushaltsplan 2009 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung der 'neuen Maßnahmen' im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2009 - 2012 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 21,046 Mio. €, und zwar in

2009	3,011 Mio. €
2010	4,029 Mio. €
2011	1,648 Mio. €
2012	2,159 Mio. €
<u>spätere Jahre</u>	<u>10,199 Mio. €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>21,046 Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2008	rd. 0,024 Mio. €	
2009	rd. 0,069 Mio. €	
2010	rd. 0,201 Mio. €	(Entlastung infolge Stromverkauf – siehe neue Maßnahme, lfd. Nr. 30)
2011	rd. 0,175 Mio. €	(Entlastung infolge Stromverkauf – siehe neue Maßnahme, lfd. Nr. 30)
ab 2012 jährlich	rd. 0,195 Mio. €	“

Punkt 9 der Tagesordnung**Einbringung von Vorlagen****Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0872/2008****Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und
Rechenzentrum citeq**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0997/2008****Fortschreibung Masterplan Verkehrsunfall-
prävention und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes
Münster 2009-2013**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0828/2008**
**Rechts- und Organisationsform des Amtes für
Immobilienmanagement**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Immobilienmanagement zunächst in der Rechts- und Organisationsform eines städtischen Amtes (Regiebetriebes) verbleibt und zu einem späteren Zeitpunkt geprüft wird, ob und unter welchen Bedingungen die Überführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zweckmäßig ist.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert Wege aufzuzeigen (Kommunikations- und Anreizmodelle, Optimierung des Flächenportfolios), die Wirtschaftlichkeit städtischer Flächennutzungen weiter zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es ist keine zusätzliche Mittelbereitstellung/Finanzierung erforderlich.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0757/2008**
Jahresbericht 2007 der Feuerwehr Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/1000/2008/1**
**Überörtliche Prüfung der Stadt Münster in den
Jahren 2007 - 2008;
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte bzw. bereits versandte Bericht der GPA über die überörtliche Prüfung der Stadt Münster in den Jahren 2007 und 2008 (Anlage der Vorlage V/1000/2008 = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass dem Bericht als Datenbasis das Jahr 2006 zugrunde liegt und von dem durch die GPA aufsummierten Gesamtpotenzial in Höhe von rd. 30,8 Mio. € durch die seit dem Jahr 2007 realisierten Konsolidierungsmaßnahmen ein Teilbetrag in einer Größenordnung von rd. 15,0 Mio. € bereits umgesetzt worden ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht seitens der GPA vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen auf ihre finanzielle und fachliche Realisierbarkeit zu überprüfen und in den jeweiligen Fachausschüssen dazu zu berichten.“

Punkt 13 der Tagesordnung**Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten****Punkt 13.1 der Tagesordnung
V/0875/2008****Abfallgebühren 2009**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen der Vorlage = Anlagen 5a, 5b und 5c der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Restabfallsammlung 26.755.000 Euro und die Kosten der Bioabfallsammlung 7.156.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 6.787.000 Euro sowie aus 36.000 Euro Tauschgebühren für Biofilterdeckel zu 95,3 Prozent getragen. Die Deckungslücke beträgt 4,7 Prozent bzw. 333.000 Euro. Gemäß § 9 Landesabfallgesetz NW werden die fehlenden Einnahmen mit über die Restmüllgebühr abgewickelt.

Die Kosten der Restabfallsammlung zuzüglich der Deckungslücke aus der Bioabfallsammlung werden über Grund- und Leistungsgebühren in Höhe von 21.965.000 Euro, durch Rückstellungsaufösungen von 3.418.000 Euro, durch erzielte Erträge aus der Sammlung und dem Transport von Abfällen im Rahmen des Nebengeschäftes in Höhe von 403.000 Euro, durch Zinserträge von 425.000 Euro sowie durch sonstige Erträge und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von 877.000 Euro gedeckt.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2009 nicht erforderlich.“

**Punkt 13.2 der Tagesordnung
V/0876/2008****Straßenreinigungsgebühren 2009**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.281.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.516.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.404.000 Euro, 102.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 60.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 439.000 Euro und Zinserträgen in Höhe von 75.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.201.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der städtische Anteil wird nach Absprache mit der Beteiligungsverwaltung auf 25 Prozent der umlagefähigen Kosten festgelegt.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2009 nicht erforderlich.

Der Winterdienst wird mit 1.120.000 Euro durch den städtischen Haushalt und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke und des Amtes für Gebäudemanagement in Höhe von 396.000 Euro finanziert.“

**Punkt 13.3 der Tagesordnung
V/0877/2008**
**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2009**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der ‘Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2009’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0903/2008**
**Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt.
Preußen-Stadions an den SC Preußen 06 e. V.
Münster**

Herr **Klas** gab zu Protokoll:

„Der letzte Satz der Begründung ist missverständlich und sollte entfallen.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird ermächtigt, den derzeit bestehenden Überlassungsvertrag im Wege eines Nachtragsvertrages u. a. wie folgt zu ändern:

- 1.) Die derzeitige Festlaufzeit wird über den 31.12.2010 hinaus bis zum 31.12.2025 verlängert. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

- 2.) Der Verwendungsnachweis ist künftig der Stadt jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.
- 3.) Für den Fall, dass die derzeitige Höhe der städt. Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht mehr angemessen sein sollte, werden die Vertragspartner Verhandlungen über eine Anpassung aufnehmen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über das Jahr 2010 hinaus jährliche Aufwendungen in Höhe von derzeit 167.187,- € entstehen.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0371/2008/1	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Steuerungszyklus Stadtentwicklung	Demografieleitbild und demografieorientierte
--	--	---

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die vorliegenden abweichenden Beschlussvorschläge der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (Anlage 8a der Originalniederschrift) hin.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster' mit dem Demografiebericht, dem Demografieleitbild und dem Steuerungszyklus einer demografieorientierten Stadtentwicklung wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 1 Kurzfassung, Anlage 2 Langfassung, Anlage 3 Tabellenteil)
2. Der Rat stimmt zu, dass das ‚Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster‘ ~~als ganzheitlicher Orientierungsrahmen eine zentrale Grundlage für die künftige Stadtentwicklung darstellt und das Prinzip der Generationengerechtigkeit handlungsleitend für die zukünftige Arbeit von Rat und Verwaltung wird~~ ein erster geeigneter Orientierungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung darstellt, der auf die verschiedenen politischen Handlungsfelder heruntergebrochen, weiterentwickelt und konkretisiert werden muss.
3. Der Rat nimmt die Niederschrift des Auftakthearings zum Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster zur Kenntnis (Anlage 1 der E1) und beauftragt die Verwaltung,

3.1 ff wie Vorlage.“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage unter Einbeziehung der abweichenden Beschlussvorschläge der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster' mit dem Demografiebericht, dem Demografieleitbild und dem Steuerungszyklus einer demografieorientierten Stadtentwicklung wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 1 Kurzfassung, Anlage 2 Langfassung, Anlage 3 Tabellenteil der Vorlage V/0371/2008 = Anlagen 8b, 8c und 8d der Originalniederschrift)
2. Der Rat stimmt zu, dass das ‚Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster‘ einen ersten geeigneten Orientierungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung darstellt, der auf die verschiedenen politischen Handlungsfelder heruntergebrochen, weiterentwickelt und konkretisiert werden muss und hierbei das Prinzip des ‚Design für alle‘ (Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen) in die Überlegungen bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur einbezieht.
3. Der Rat nimmt die Niederschrift des Auftakthearings zum Handlungskonzept demografischer Wandel in Münster zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0371/2008/1. Erg. = Anlage 8e der Originalniederschrift) und beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1 nach erfolgter Beschlussfassung das Handlungskonzept und die Dokumentation des Auftakthearings in geeigneter Form zu veröffentlichen.
 - 3.2 zum Aufbau und zur Fundierung der Planungsgrundlagen die Bürgerumfrage 2009 zum Thema ‚demografischer Wandel in Münster‘ durchzuführen.
 - 3.3 ein Frühwarnsystem zum demografischen Wandel in Münster aufzubauen, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Gesamtstadt, der Stadtteile und der Quartiere sicherzustellen,
 - 3.4 für die Innenstadt auf der Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der Analyse von Quartiersprofilen die Notwendigkeit der Erstellung eines Masterplans ‚Generationengerechte Innenstadt‘ mit den Schwerpunkten ‚generationengerechtes Wohnen‘ und demografie-orientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips ‚Design für alle‘ zu prüfen,
 - 3.5 eine Orientierungswertberechnung für die Bevölkerungsentwicklung 2025 vorzunehmen und auf dieser Basis Möglichkeiten zum Einstieg in die Fortschreibung des Raumfunktionalen Konzeptes unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen zu prüfen,
 - 3.6 den Kooperations- und Kommunikationsprozess in der Stadtverwaltung, mit der Stadtgesellschaft und auf interkommunaler Ebene fortzusetzen, um im kommunalen und regionalen Miteinander zu einer stabilen und struktursichernden Positionierung zu kommen. Dabei sind mit den Umlandgemeinden Gespräche zur Initiierung eines ‚demografischen Schulterschlusses aufzunehmen.
 - 3.7 regelmäßige Berichte zur demografischen Entwicklung in Münster zu erstellen, um damit die demografische Standortbestimmung zu aktualisieren und dabei gleichzeitig das Handlungskonzept zu evaluieren und fortzuschreiben. Ein erster Bericht soll im Jahr 2010/2011 vorliegen.
 - 3.8 bei der weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes ‚Demografischer Wandel in Münster‘ in den einzelnen Handlungsfeldern jeweils die Belange von Menschen mit

Behinderungen angemessen zu berücksichtigen, und zwar im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusion).

- 3.9 die bereits vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen ehrenamtlichen und professionellen Netzwerke in den Stadtteilen und Stadtbezirken sind aktiv an der weiteren Arbeit zu beteiligen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlusspunkte entstehen unmittelbar keine Kosten und Folgekosten.

Bei Bedarf werden den Ratsgremien entsprechende Beschlussvorschläge in gesonderten Vorlagen vorgelegt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0878/2008**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0983/2008**

**ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008
gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Sachbericht zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Zuwendungsjahr 2008 zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der Anpassung der erlassenen Richtlinie zur neuen Verfahrensregelung zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0902/2008**

**Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in
Münster - Programm "Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren"**

Herr **Winter** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD – Fraktion stimmt der Vorlage V / 902 /2008 zu. Dies bedeutet nicht, dass allen in der Anlage 4 'Integriertes Handlungskonzept' aufgeführten 46 Einzelprojekten zugestimmt wird. Die SPD – Fraktion erwartet, soweit nicht schon Beschlüsse zu den Einzelmaßnahmen gefasst sind, entsprechende Einzelvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Sachstand Städtebauförderung Münster

- 1.1 Der Rat nimmt den Sachstandsbericht 2008 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für die Programmjahre 2009 ff. auf der Basis des neuen – von Bund und Land aufgelegten - Programms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' zu stellen.
- 1.3 Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

2. Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt'

- 2.1 Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Münster Innenstadt' im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) ersichtlich.
- 2.2 Der Rat nimmt die Maßnahmenübersicht (vgl. Anlage 3 der Vorlage = Anlage 9c der Originalniederschrift) und das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt' (vgl. Anlage 4 der Vorlage = Anlage 9d der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dieses Handlungskonzept in den nächsten Jahren als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der Innenstadt - gemeinsam mit privaten Partnern - zu Grunde zu legen.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des neuen Programms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' zu prüfen, ob gemeinsam mit privaten Partnern die Inhalte des Programms in anderen Stadtteilen (vgl. Anlage 5 der Vorlage = Anlage 9e der Originalniederschrift) Anwendung finden bzw. ob entsprechende Programmgebiete in anderen Stadtteilen eingerichtet werden können.

3. Aufhebung der Vorbereitenden Untersuchungen Bahnhofsquartier Münster

- 3.1 Vor dem Hintergrund des Beschlusses zu Punkt 2 dieser Vorlage, beschließt der Rat den Ratsbeschluss vom 13.06.2007 (Vorlage V/0219/2007) zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für das Bahnhofsquartier Münster (vgl. Anlage 6 der Vorlage = Anlage 9f der Originalniederschrift) aufzuheben.
- 3.2 Die durch die Vorlage V/0219/2007 formulierten Ziele für das Bahnhofsquartier werden in das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt' übernommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wird der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d. h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0946/2008

Licht- und Gestaltungskonzept Bahnhofstraße in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt das 'Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster' der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. als Leitplan für die zusätzliche Beleuchtung der Bahnhofstraße im öffentlichen Straßenraum auf der Basis der Probebeleuchtung vom 05.12.2007 und der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
Das 'Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster' besteht aus den 3 Säulen
 - Asymmetrisches Raumlicht (Lichtstelen), Säule 1
 - Akzentlicht (Baumbodenstrahler), Säule 2
 - Gestaltlicht (Fassadenanstrahlung), Säule 3.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung des Licht- und Gestaltungskonzeptes zu unterstützen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beleuchtungselemente – Lichtstelen, Säule 1 und Baumbodenstrahler, Säule 2 – während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Beleuchtungselemente (entsprechend der Satzung der ISG) in das Eigentum der Stadt Münster über.
4. Der Rat nimmt das 'Konzept zur Grüngestaltung' in der Bahnhofstraße / dem Berliner Platz auf der Basis der Darstellung in der Anlage 2 dieser Vorlage (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift) zur Kenntnis. Das 'Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster' der ISG ist entsprechend integriert, so dass sich aus beiden Gestaltungselementen ein harmonisches Gesamtgestaltungskonzept für den öffentlichen Straßenraum ergibt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des 'Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster' der ISG Kosten in Höhe von etwa 175.000 € entstehen, die für die Säulen 1 und 2 durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (60%, d.h. 105.000 €) sowie durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (30%, d.h. 52.500 €) und der Stadt Münster (10%, d.h. 17.500 €) getragen werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Säule 3 des Lichtkonzeptes werden von den jeweiligen Hauseigentümern getragen.

Die Kosten für Betrieb und Wartung des Lichtkonzeptes der ISG werden für die Säulen 1 und 2 von der Stadt Münster übernommen und entsprechend dem städtischen Beleuchtungsvertrag beim Tiefbauamt veranschlagt.

Die Folgekosten für die Umsetzung der Säule 3 des Lichtkonzeptes werden von den jeweiligen Hauseigentümern übernommen.

Die Kosten, die durch Unfälle, Vandalismus oder Einzelausfälle entstehen, werden von der ISG getragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die veränderte Grüngestaltung zusätzliche Kosten entstehen, die aber bereits im Rahmen der noch erforderlichen Straßenbaukosten der Bahnhofstraße im städtischen Haushalt berücksichtigt wurden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppen zusätzlich wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009 2010	26.500,00 96.000,00	
Insgesamt				122.500,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009 2010	17.000,00 88.000,00	
Insgesamt				105.000,00“	

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0938/2008/1**

**Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring
80, 48155 Münster
- Baubeschluss -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr Berding nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Breitenbach** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

- Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziffer 1.c) ergänzt:

1.c) Bei der Zahl der Fahrradabstellplätze wird das Ergebnis einer durch die Schule durchzuführenden Bedarfsermittlung zugrunde gelegt; mindestens sind 200 Fahrradstellplätze zu schaffen.
- Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziffer 2.a) ergänzt:

2.a) Der Jahresheizwärmebedarf q_h wird auf 40 kWh/(m²a) bezogen auf die Bruttogeschossfläche (BGF) begrenzt.“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über den Punkt 1c des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abstimmen.

Der Punkt 1c des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. a) Die Erweiterung des Hansa-Berufskollegs wird nach den Plänen des Architekten Bastian, Münster, vom Oktober 2008, ausgeführt (Anlage 1 – 2 der Vorlage V/0938/2008 = Anlagen 11a und 11b der Originalniederschrift).
- b) Die Freianlagen werden nach der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom Oktober 2008 ausgeführt (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 11c der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 11d der Originalniederschrift).
Die Verwaltung leistet schon während der Bauphase die nötigen Vorarbeiten für eine Solarnutzung des Flachdaches durch Dritte (z. B. die Stadtwerke Münster Energie GmbH oder eine 'Bürgeranlage') und führt mit dem Ziel einer zügigen Verwirklichung Gespräche mit möglichen Interessenten.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im März 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2010 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.11.2008 in Höhe von 10.355.850,00 Euro anfallen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 315.680,00 Euro beim Amt für Immobilienmanagement. Sie setzen sich aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 122.210,00 Euro und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 193.470,00 Euro zusammen. Für den Bereich Leistungen an Schulen (Ausstattung) entstehen jährliche Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 50.600,00 Euro.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die erforderlichen Mittel sind bzw. werden im Nachtrag 2008/Haushaltsplan 2009 wie folgt bereitgestellt

Auszahlungen					
Produkt- gruppe Maß- nahmen- ziffer	0301 Leistungen für Schulen 4060 Erweiterung Hansa- schule		HHPlan 2008	Nachtrag 2008/ HHPlan- Entwurf 2009	Differenz/ Bemerkung
	Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	186.000	186.000	0
		2008	1.000.000	600.000	-400.000
		VE	(5.000.000)	(600.000)	
		2009	6.711.160	5.500.000	-1.211.160
		VE		(3.400.000)	
		2010	1.000.000	3.491.160	2.491.160
		2011	0	0	0
		2012	0	0	0
			8.897.160	9.777.160	880.000
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007			
		2008			
		2009	658.690	0	
		2010	0	578.690	
		2011			
		2012			
			658.690	578.690	-80.000
	Insgesamt		9.555.850	10.355.850	800.000

Produkt- gruppe Maß- nahmen- ziffer	0301 Leistungen für Schulen 0030 Besch. Lehm. im Rahmen investiver Maßnahmen		HHPlan 2008	Nachtrag 2008/ HHPlan- Entwurf 2009	Differenz/ Bemerkung
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007			
		2008			
		2009	354.170	0	anteiliger Betrag für das Hansa- Berufskolleg
		2010	0	354.170	
		2011			
		2012			
			354.170	354.170	0

	insgesamt		9.910.020	10.710.020	800.000
--	------------------	--	------------------	-------------------	----------------

Befristung

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0940/2008	Ganztagsoffensive Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I	der Landesregierung;
--	--	---------------------------------

Folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

25.11.2008

Beschlusstext:

‘I. Sachentscheidung:

1. Investitionsprogramm ‘1.000-Schulen-Programm’

1.1 Der Rat stimmt zu, dass im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW für den Baustein ‘1.000-Schulen-Programm’ auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen nach DIN 276 (siehe Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) für die folgenden städtischen weiterführenden Schulen geeignete Räumlichkeiten für Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause geschaffen und im dargestellten Rahmen Anträge auf Mitfinanzierung bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden:

Schule	Gesamtkosten (Bau und Besch.)	vorauss. Anteil Land	vorauss. Anteil Stadt	Prio- rität	Jahr
Hauptschulen					
Fürstenbergschule	186.000,00	93.000,00	93.000,00	2	2010
Realschulen					
Erich-Klausener-Schule	205.000,00	100.000,00	105.000,00	2	2010
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	157.000,00	78.500,00	78.500,00	2	2010
Karl-Wagenfeld-Schule	217.000,00	100.000,00	117.000,00	1	2009
Paul-Gerhardt-Realschule	195.000,00	30.000,00	165.000,00	2	2010
Realschule im Kreuzviertel	168.000,00	84.000,00	84.000,00	2	2010
Gymnasien					
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	200.000,00	100.000,00	100.000,00	1	2009
Gymnasium Paulinum	499.000,00	100.000,00	399.000,00	2	2010
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	189.000,00	94.500,00	94.500,00	2	2010
Pascal-Gymnasium	378.100,00	146.900,00	231.200,00	1	2009
Ratsgymnasium	245.100,00	100.000,00	145.100,00	1	2009
Schillergymnasium	239.000,00	100.000,00	139.000,00	1	2009
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	325.000,00	100.000,00	225.000,00	2	2010
Schulzentren					
Schulzentrum Kinderhaus	388.000,00	194.000,00	194.000,00	1	2009
(Geschw.-Scholl-RS, -Gymnasium)					
Schulzentrum Wolbeck	732.000,00	300.000,00	432.000,00	1	2009
(HS, RS, Gym. Wolbeck)					
Schulzentrum Hiltrup					
(Joh.-Gutenberg-RS, I.-Kant-Gymn.)	199.000,00	99.500,00	99.500,00	1	2009

(Hauptschule Hiltrup)	102.000,00	51.000,00	51.000,00	1	2009
Insgesamt	4.624.200,00	1.871.400,00	2.752.800,00		
davon 1. Priorität, Umsetzung 2009	2.700.200,00	1.191.400,00	1.508.800,00	1	2009
davon 2. Priorität, Umsetzung 2010	1.924.000,00	680.000,00	1.244.000,00	2	2010

- 1.2 Der Rat stimmt zu, dass die Maßnahme für die Paul-Gerhardt-Schule, städt. Realschule, mit Gesamtkosten von 195.000,- € im Jahr 2010 ausschließlich kommunal finanziert wird, wenn die Bezirksregierung Münster die anteilige Mitfinanzierung der Bau- und Einrichtungskosten für die Jahrgangsstufen 9 – 10 ablehnt.
- 1.3 Der Rat stimmt zu, dass aus Synergiegründen die Baumaßnahme am Pascal-Gymnasium zwei Bestandteile umfasst. Im Erweiterungsanbau werden Platzangebote für die Mittagsverpflegung im Rahmen des '1.000-Schulen-Programms' geschaffen (anteilige Kosten: 311.000 €, erwartete Landeszuwendung: 100.000 €) und parallel zwei Räume für den Nachführunterricht im Rahmen der 'Sportschule NRW' (vgl. Ratsvorlage V/0159/2008) hergerichtet (anteilige Kosten: 67.100 €, erwartete Landeszuwendung: 46.900 €).
- 1.4 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der unter Beschlusspunkt 1.1 aufgeführten Prioritätensetzung für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zu.
- 1.5 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der Ausführung der unter Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Baumaßnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanungen des Amtes für Immobilienmanagement zu (Baubeschluss).
- 1.6 Der Rat stimmt zu, dass für die Projektsteuerung und Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben zur Realisierung der Baumaßnahmen des '1.000-Schulen-Programms' befristet von Januar 2009 bis längstens 31.03.2011 zusätzliche Mitarbeiter/innen –Dipl.-Ingenieure (FH)- im Umfang von 2,50 Stellen in EGr. 10 TVöD (VergGR. IVb/IVa BAT) oder EGr. 11 TVöD (VergGR. IVa/III) eingestellt und die dafür notwendigen Mittel veranschlagt werden (vgl. Ziffer 3.2 Finanzierung).
2. Umwandlung in gebundene Ganztagschulen
- 2.1 Der Rat stimmt zu, dass die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW zum Schuljahr 2009/2010 in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
- 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung dieser Anträge durch die Bezirksregierung Münster die gebundenen Ganztagschulen schrittweise aufgebaut werden und zum Schuljahr 2009/2010 die Jahrgangsstufe 5 umfassen werden.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW geplanten Maßnahmen (vgl. Ziffer 1) hinaus auch für die gebundenen Ganztagschulen zur Zeit keine zusätzlichen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Räume für den Ganztagsbereich durchgeführt werden.
- 2.4 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern die notwendigen Mittel für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 3.3 Finanzierung). Die Verwaltung wird

beauftragt, vordringlich die Vergabe an Caterer zu prüfen. Sofern dies nicht gelingt, wird der Bereich Hauswirtschaft durch städtisches Personal überwiegend in Form von geringfügigen Beschäftigungen –ohne Einrichtung von Planstellen- wahrgenommen.

- 2.5 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Sekretariatsstunden in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die dafür vorgesehenen Pauschalen stehen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch eine Organisationsprüfung.

Unter dieser Bedingung werden im Stellenplan ab dem 01.08.2009 für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium jeweils die nachfolgend aufgeführten Planstellen der EGR. 5 (VergGr. VII/VIb BAT) eingerichtet.

Jahr	ab Haushaltsjahr	Std./Wo. Pauschale	Planstelle	Vermehrung	Personalaufwendungen €/Jahr
1	01.08.2009	3,00	0,08	0,08	1.380
2	01.08.2010	3,00	0,08		3.310
3	01.08.2011	3,00	0,08		3.310
4	01.08.2012	5,00	0,13	0,05	4.230
5	01.08.2013	5,00	0,13		5.510
6	01.08.2014	5,00	0,13		5.510
7	01.08.2015	8,00	0,21	0,08	6.890
8	2016 ff.	8,00		0,21	8.820

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Investitionskosten in Höhe von 4.624.200 € entstehen.

Die jährlichen Folgekosten für den durch die Stadt zu finanzierenden Anteil belaufen sich in der Produktgruppe 0112 des Amtes für Immobilienmanagement

- für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bauunterhaltung)

auf 22.000 € in 2010 und auf 35.000 € ab 2011 ff.,

- für bilanzielle Abschreibungen auf 60.500 € in 2010 und 145.500 € für 2011 ff.,

und in der Produktgruppe 0301 des Amtes für Schule und Weiterbildung

- für bilanzielle Abschreibungen auf 12.140 € in 2010 und 19.430 € für 2011 ff.

- 3.1 Für die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Baustein '1.000-Schulen-Programm' werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 Mittel wie folgt bereitgestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterführende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Baumaßnahmen	2008	70.000	anteilige Restmittel aus kommunalem Programm
			2009	2.254.600	davon 300.000 bisheriger Ansatz aus kommunalem Programm

			2010	1.506.400	
			gesamt	3.831.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	0	
			2009	375.600	
			2010	277.600	
			gesamt	653.200	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2010	140.000	Zuw. an Wohn-+Stadt- bau für Maßnahme Realschule im Kreuzviertel (Anteil Baukosten)
Insgesamt:				4.624.200	

Als Gegenfinanzierung für den städtischen Anteil werden die zurückgestellten Mittel aus dem kommunalen Programm zur Optimierung der Verpflegungssituation in den weiterführenden Schulen in Höhe von 370.000 € eingebracht.

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterführende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2009	1.191.400	
			2010	680.000	
Insgesamt:				1.871.400	

3.2 Für die zusätzlichen Personalkosten im Amt für Immobilienmanagement (s. Beschlussvorschlag Ziff. 1.6) werden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 wie folgt Mittel veranschlagt:

Aufwendungen/Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 2010 2011	117.230 118.400 29.430	Aufwendungen für zusätzliches Personal
Insgesamt:				265.060	

Sofern die Personalaufwendungen aktiviert werden können, werden sie erst durch die Abschreibungen in den Folgejahren zu Aufwand.

3.3. Für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Kosten zu finanzieren (s. Ziff. 2.4 des Beschlussvorschlages):

3.3.1 Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	50	17,54	7.070	750	7.820
2	01.08.2010	100	24,92	19.940	2.250	22.190
3	01.08.2011	150	32,29	27.070	3.750	30.820
4	01.08.2012	190	38,19	33.600	5.100	38.700
5	01.08.2013	230	46,29	40.200	6.300	46.500
6	01.08.2014	270	52,19	47.140	7.500	54.640
7	2015 ff.	270	52,19	50.470	8.100	58.570

3.3.2 Ratsgymnasium

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	60	19,02	7.670	900	8.570
2	01.08.2010	120	27,87	21.960	2.700	24.660
3	01.08.2011	165	34,50	29.620	4.280	33.900
4	01.08.2012	210	43,35	36.930	5.630	42.560
5	01.08.2013	255	49,90	44.560	6.980	51.540
6	01.08.2014	300	56,83	51.040	8.330	59.380
7	2015 ff.	300	56,83	54.960	9.000	63.960

Die zusätzlichen Mittel werden vorerst komplett als Sachaufwendungen veranschlagt. Sofern es zum nachrangigen Einsatz von städtischen Beschäftigten kommen sollte, werden die 'Sachaufwendungen Catering' haushaltsneutral in Personalaufwendungen umgewidmet.

Die Verwaltung fertigt alle notwendigen Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den weiteren Aufbauprozess der Übermittagsangebote

- sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass Projekte der Priorität 2 zur Förderstufe 1 nachrücken könne, wenn Projekte der Förderstufe 1 in 2009 nicht umgesetzt werden können
- einheitliche Qualitätsstandards für die künftige Ausgestaltung der Übermittagsprogramme zu entwickeln, insbesondere ein Raumprogramm, das auch Aufenthaltsräume berücksichtigt
- ein Konzept für die Ausstattung der entstehenden Übermittagsangebote mit Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, soweit diese nicht Bestandteil des Ausbauprogramms sind.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1. Beschlusspunkt 1.4 wird gestrichen.
2. Beschlusspunkt 4 wird neu aufgenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den weiteren Ausbau der Übermittagangebote

- gegenüber dem Land bzw. der Bezirksregierung für alle Schulen, auch solche, für die erst im Jahr 2010 Landesmittel fließen sollen, den förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen und eine sofortige Umsetzung des Baumaßnahmen vorzubereiten. Die unter Punkt 3.2 genannten Personalkosten können soweit erforderlich entsprechend vorgezogen werden.
- einheitliche Qualitätsstandards für die künftige bauliche Ausgestaltung der Übermittagsprogramme zu entwickeln, insbesondere ein Raumprogramm, das auch Aufenthaltsräume berücksichtigt.
- ein Konzept für die Ausstattung der entstehenden Übermittagsangebote mit Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, soweit diese nicht Bestandteil des Ausbauprogramms sind.“

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass der abweichende Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte inhaltlich im Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL enthalten sei und daher nicht zur Abstimmung gestellt werde.

Frau **Wiesenack-Hauß** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage abstimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Ziffer 2 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Investitionsprogramm ‘1.000-Schulen-Programm’

1.1 Der Rat stimmt zu, dass im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW für den Baustein ‘1.000-Schulen-Programm’ auf der Grundlage der vorliegenden

Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen nach DIN 276 (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) für die folgenden städtischen weiterführenden Schulen geeignete Räumlichkeiten für Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause geschaffen und im dargestellten Rahmen Anträge auf Mitfinanzierung bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden:

Schule	Gesamtkosten (Bau und Besch.)	vorauss. Anteil Land	vorauss. Anteil Stadt	Priorität	Jahr
Hauptschulen					
Fürstenbergschule	186.000,00	93.000,00	93.000,00	2	2010
Realschulen					
Erich-Klausener-Schule	205.000,00	100.000,00	105.000,00	2	2010
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	157.000,00	78.500,00	78.500,00	2	2010

Schule	Gesamtkosten (Bau und Besch.)	vorauss. Anteil Land	vorauss. Anteil Stadt	Priorität	Jahr
Karl-Wagenfeld-Schule	217.000,00	100.000,00	117.000,00	1	2009
Paul-Gerhardt-Realschule	195.000,00	30.000,00	165.000,00	2	2010
Realschule im Kreuzviertel	168.000,00	84.000,00	84.000,00	2	2010
Gymnasien					
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	200.000,00	100.000,00	100.000,00	1	2009
Gymnasium Paulinum	499.000,00	100.000,00	399.000,00	2	2010
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	189.000,00	94.500,00	94.500,00	2	2010
Pascal-Gymnasium	378.100,00	146.900,00	231.200,00	1	2009
Ratsgymnasium	245.100,00	100.000,00	145.100,00	1	2009
Schillergymnasium	239.000,00	100.000,00	139.000,00	1	2009
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	325.000,00	100.000,00	225.000,00	2	2010
Schulzentren					
Schulzentrum Kinderhaus	388.000,00	194.000,00	194.000,00	1	2009
(Geschw.-Scholl-RS, -Gymnasium)					
Schulzentrum Wolbeck	732.000,00	300.000,00	432.000,00	1	2009
(HS, RS, Gym. Wolbeck)					
Schulzentrum Hilstrup					
(Joh.-Gutenberg-RS, I.-Kant-Gymn.)	199.000,00	99.500,00	99.500,00	1	2009
(Hauptschule Hilstrup)	102.000,00	51.000,00	51.000,00	1	2009
Insgesamt	4.624.200,00	1.871.400,00	2.752.800,00		
davon 1. Priorität, Umsetzung 2009	2.700.200,00	1.191.400,00	1.508.800,00	1	2009
davon 2. Priorität, Umsetzung 2010	1.924.000,00	680.000,00	1.244.000,00	2	2010

- 1.2 Der Rat stimmt zu, dass die Maßnahme für die Paul-Gerhardt-Schule, städt. Realschule, mit Gesamtkosten von 195.000,- € im Jahr 2010 ausschließlich kommunal finanziert wird, wenn die Bezirksregierung Münster die anteilige Mitfinanzierung der Bau- und Einrichtungskosten für die Jahrgangsstufen 9 – 10 ablehnt.
 - 1.3 Der Rat stimmt zu, dass aus Synergiegründen die Baumaßnahme am Pascal-Gymnasium zwei Bestandteile umfasst. Im Erweiterungsanbau werden Platzangebote für die Mittagsverpflegung im Rahmen des '1.000-Schulen-Programms' geschaffen (anteilige Kosten: 311.000 €, erwartete Landeszuwendung: 100.000 €) und parallel zwei Räume für den Nachführunterricht im Rahmen der 'Sportschule NRW' (vgl. Ratsvorlage V/0159/2008) hergerichtet (anteilige Kosten: 67.100 €, erwartete Landeszuwendung: 46.900 €).
 - 1.4 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der unter Beschlusspunkt 1.1 aufgeführten Prioritätensetzung für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zu.
 - 1.5 Der Rat stimmt unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Bezirksregierung der Ausführung der unter Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Baumaßnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanungen des Amtes für Immobilienmanagement zu (Baubeschluss).
 - 1.6 Der Rat stimmt zu, dass für die Projektsteuerung und Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben zur Realisierung der Baumaßnahmen des '1.000-Schulen-Programms' befristet von Januar 2009 bis längstens 31.03.2011 zusätzliche Mitarbeiter/innen –Dipl.-Ingenieure (FH)- im Umfang von 2,50 Stellen in EGr. 10 TVöD (VergGR. IVb/IVa BAT) oder EGr. 11 TVöD (VergGR. IVa/III) eingestellt und die dafür notwendigen Mittel veranschlagt werden (vgl. Ziffer 3.2 Finanzierung).
2. Umwandlung in gebundene Ganztagschulen
 - 2.1 Der Rat stimmt zu, dass die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW zum Schuljahr 2009/2010 in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
 - 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung dieser Anträge durch die Bezirksregierung Münster die gebundenen Ganztagschulen schrittweise aufgebaut werden und zum Schuljahr 2009/2010 die Jahrgangsstufe 5 umfassen werden.
 - 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW geplanten Maßnahmen (vgl. Ziffer 1) hinaus auch für die gebundenen Ganztagschulen zur Zeit keine zusätzlichen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Räume für den Ganztagsbereich durchgeführt werden.
 - 2.4 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern die notwendigen Mittel für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 3.3 Finanzierung). Die Verwaltung wird beauftragt, vordringlich die Vergabe an Caterer zu prüfen. Sofern dies nicht gelingt, wird der Bereich Hauswirtschaft durch städtisches Personal überwiegend in Form von geringfügigen Beschäftigungen –ohne Einrichtung von Planstellen- wahrgenommen.

- 2.5 Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der beiden gebundenen Ganztagschulen beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Sekretariatsstunden in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die dafür vorgesehenen Pauschalen stehen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch eine Organisationsprüfung.

Unter dieser Bedingung werden im Stellenplan ab dem 01.08.2009 für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Ratsgymnasium jeweils die nachfolgend aufgeführten Planstellen der EGR. 5 (VergGr. VII/Vlb BAT) eingerichtet.

Jahr	ab Haushaltsjahr	Std./Wo. Pauschale	Planstelle	Vermehrung	Personalaufwendungen €/Jahr
1	01.08.2009	3,00	0,08	0,08	1.380
2	01.08.2010	3,00	0,08		3.310
3	01.08.2011	3,00	0,08		3.310
4	01.08.2012	5,00	0,13	0,05	4.230
5	01.08.2013	5,00	0,13		5.510
6	01.08.2014	5,00	0,13		5.510
7	01.08.2015	8,00	0,21	0,08	6.890
8	2016 ff.	8,00	0,21		8.820

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Investitionskosten in Höhe von 4.624.200 € entstehen.

Die jährlichen Folgekosten für den durch die Stadt zu finanzierenden Anteil belaufen sich in der Produktgruppe 0112 des Amtes für Immobilienmanagement

- für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bauunterhaltung) auf 22.000 € in 2010 und auf 35.000 € ab 2011 ff,
- für bilanzielle Abschreibungen auf 60.500 € in 2010 und 145.500 € für 2011 ff., und in der Produktgruppe 0301 des Amtes für Schule und Weiterbildung
- für bilanzielle Abschreibungen auf 12.140 € in 2010 und 19.430 € für 2011 ff.

- 3.1 Für die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Baustein '1.000-Schulen-Programm' werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 Mittel wie folgt bereitgestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterführende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Baumaßnahmen	2008	70.000	Anteilige Restmittel aus kommunalem Programm
			2009	2.254.600	Davon 300.000 bisheriger Ansatz aus

					kommunalem Programm
			2010	1.506.400	
			gesamt	3.831.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	0	
			2009	375.600	
			2010	277.600	
			gesamt	653.200	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2010	140.000	Zuw. an Wohn-+Stadt- bau für Maßnahme Realschule im Kreuzviertel (Anteil Baukosten)
Insgesamt:				4.624.200	

Als Gegenfinanzierung für den städtischen Anteil werden die zurückgestellten Mittel aus dem kommunalen Programm zur Optimierung der Verpflegungssituation in den weiterführenden Schulen in Höhe von 370.000 € eingebracht.

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4030	Übermittagbetr. weiterführende Schulen/ Ganztagsoffensive			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2009	1.191.400	
			2010	680.000	
Insgesamt:				1.871.400	

3.2 Für die zusätzlichen Personalkosten im Amt für Immobilienmanagement (s. Beschlussvorschlag Ziff. 1.6) werden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 wie folgt Mittel veranschlagt:

Aufwendungen/Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäude- management			
Teilergebnis- plan (Zeile)	11	Personal- aufwendungen	2009 2010 2011	117.230 118.400 29.430	Aufwendungen für zusätzliches Personal
Insgesamt:				265.060	

Sofern die Personalaufwendungen aktiviert werden können, werden sie erst durch die Abschreibungen in den Folgejahren zu Aufwand.

3.3. Für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Kosten zu finanzieren (s. Ziff. 2.4 des Beschlussvorschlages):

3.3.1 Geschwister-Scholl-Realschule Kinderhaus

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	50	17,54	7.070	750	7.820
2	01.08.2010	100	24,92	19.940	2.250	22.190
3	01.08.2011	150	32,29	27.070	3.750	30.820
4	01.08.2012	190	38,19	33.600	5.100	38.700
5	01.08.2013	230	46,29	40.200	6.300	46.500
6	01.08.2014	270	52,19	47.140	7.500	54.640
7	2015 ff.	270	52,19	50.470	8.100	58.570

3.3.2 Ratsgymnasium

Jahr	ab/ Haushalts- jahr	Teil- nehmer	Std./Wo.	Sachaufwendungen Catering €/Jahr	Sachkosten (30 €/Kind) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
1	01.08.2009	60	19,02	7.670	900	8.570
2	01.08.2010	120	27,87	21.960	2.700	24.660
3	01.08.2011	165	34,50	29.620	4.280	33.900
4	01.08.2012	210	43,35	36.930	5.630	42.560
5	01.08.2013	255	49,90	44.560	6.980	51.540
6	01.08.2014	300	56,83	51.040	8.330	59.380
7	2015 ff.	300	56,83	54.960	9.000	63.960

Die zusätzlichen Mittel werden vorerst komplett als Sachaufwendungen veranschlagt. Sofern es zum nachrangigen Einsatz von städtischen Beschäftigten kommen sollte, werden die 'Sachaufwendungen Catering' haushaltsneutral in Personalaufwendungen umgewidmet.

Die Verwaltung fertigt alle notwendigen Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0888/2008**

**Weiterentwicklung der Berufskollegs:
Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in
städtischer Trägerschaft; Weiterqualifizierung für
Ergänzungskräfte**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.02.2009 (Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2008/2009) oder spätestens am 01.08.2009 (Beginn des Schuljahres 2009/2010) folgender Bildungsgang errichtet:

Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in
Tageseinrichtungen für Kinder zur Staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum Staatlich
geprüften Erzieher (Anlage E APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten und
- Gesamtkosten in Höhe von 1.650 € p.a.

entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Verwaltung und Unterricht werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/1022/2008**

**Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie
2009
hier: Nominierung der Preisträger**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Vorschlag der Jury vom 7. November 2008 wird vom Rat der Stadt Münster bestätigt. Der 'Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2009' wird dem rumänischen Dichter Caius Dobrescu und seinem Übersetzer Gerhardt Csejka für den Gedichtband 'Ode an die freie Unternehmung' zuerkannt.

Der Autor und sein Übersetzer erhalten je 50 % der Preissumme.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 15.500,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt aus dem doppischen Haushalt zu finanzieren:

Aufwendungen				
	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe 0401	Kulturmanagement/Kultur- förderung	2009	15.500,00	
Teilergebnisplan Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
insgesamt:			15.500,00	

Der Betrag ist bereits im Entwurf des doppischen Haushaltsplans 2009 enthalten.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/1005/2008	Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen / Meisterehrung hier: Änderung der Richtlinie
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die seit dem 01.11.1973 gültige Richtlinie 'Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports' wird mit Wirkung ab dem Sportjahr 2009 gemäß beigefügter Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) angepasst.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0551/2008	Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster
	Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 4 der Vorlage = Anlagen 14b, 14c, 14d der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0900/2008**

**Handlungsempfehlungen zur Förderung einer
gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit
geistiger Behinderung in Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht 'Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster' (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, aber auch unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel unterstützt die Stadt Münster die Umsetzung der Handlungsempfehlungen.
3. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen der zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Münster abgeschlossenen Zielvereinbarung 'Eingliederungshilfe Wohnen' daran mit, die Unterstützungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster so zu gestalten, dass sie den Bedarfen entsprechen und Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1. an der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche städtische Haushaltsmittel erfordert, sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.
 - 4.2. ein Konzept für die Verwendung von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Münster zu entwickeln. Dabei ist unter Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung zu ermitteln, in welchen Bereichen vorrangig Bedarfe bestehen. Ausgehend davon sind modellhaft Informationen, Antragsformulare und Bescheide in leichter Sprache zu entwickeln.
 - 4.3. in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen jährlich über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.
 - 4.4. die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung auf der Grundlage der vom LWL zur Verfügung gestellten Daten jährlich über die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung in Münster zu informieren.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Die kostenrelevante Realisierung von Handlungsempfehlungen setzt gesonderte Umsetzungsbeschlüsse voraus (vgl. Beschlussziffer 4.1).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung/Finanzierung erfolgt, sofern erforderlich, im Rahmen gesonderter Vorlagen zur Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen.“

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag, II. Kosten/Folgekosten, wird wie folgt geändert:

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes jährlich Kosten in Höhe von 120.000 Euro entstehen.“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Freiwilligenagentur wird in Trägerschaft der Stiftung Siverdes mit der in der Begründung beschriebenen Neuausrichtung ~~und dort genannten Rahmenbedingungen~~ fortgeführt. Der Schwerpunkt der FA bleibt allerdings im sozialen Bereich.
2. Die Arbeit der Freiwilligenagentur wird evaluiert und spätestens in zwei Jahren wird über die Ergebnisse berichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes jährlich weiterhin Kosten in Höhe von ~~150.000,00~~ 120.000,00 Euro entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die jeweilige Beschlussfassung des Rates zu den Wirtschaftsplänen der Stiftung Siverdes.“

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde nicht zur Abstimmung gestellt, da er inhaltlich im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion enthalten ist.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Freiwilligenagentur wird in Trägerschaft der Stiftung Siverdes mit der in der Begründung (Anlage 16 der Originalniederschrift) beschriebenen Neuausrichtung fortgeführt. Der Schwerpunkt der FA bleibt allerdings im sozialen Bereich.
2. Die Arbeit der Freiwilligenagentur wird evaluiert und spätestens in zwei Jahren wird über die Ergebnisse berichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der kommunal verwalteten Stiftung Siverdes jährlich weiterhin Kosten in Höhe von 120.000,00 Euro entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die jeweilige Beschlussfassung des Rates zu den Wirtschaftsplänen der Stiftung Siverdes.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0904/2008**

Neuausrichtung der Stiftung Magdalenenhospital

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Ziffer 3.2 der Begründung

- Förderungen

„Leben im Alter“ impliziert... - auch wenn sie im Verbund der Kommunalen Stiftungen die leistungsstärkste ist – in ihrer Ertragskraft zur Zeit zu gering, um – neben ihrem ...Priorität. Bei veränderter Ertragslage sollen aber investive Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden.

Ziffer 4 der Begründung

Zusammenfassend...(wie Vorlage)

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen empfiehlt dem Rat, der Konzentration der Stiftungsaktivitäten auf den engeren Stiftungszweck und der Anpassung der Aktivitäten an die Erträge der Vermögensverwaltung zuzustimmen. Stiftungshandeln in Form 'verlorener' Zuschüsse zu investiven Vorhaben Dritter sollte zurückgefahren, jedoch – je nach Veränderung der Ertragslage – nicht ausgeschlossen sein. Im Rahmen ... (wie Vorlage)“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Den Empfehlungen der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen zur Neuausrichtung der Stiftung Magdalenenhospital (Ziffer 4 der Begründung = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. 'Leben im Alter' impliziert... - auch wenn sie im Verbund der Kommunalen Stiftungen die leistungsstärkste ist – in ihrer Ertragskraft zur Zeit zu gering, um – neben ihrem ...Priorität. Bei veränderter Ertragslage sollen aber investive Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden. (siehe Ziffer 3.2 der Begründung – Förderungen)
2. Zusammenfassend...(wie Vorlage)
Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen empfiehlt dem Rat, der Konzentration der Stiftungsaktivitäten auf den engeren Stiftungszweck und der Anpassung der Aktivitäten an die Erträge der Vermögensverwaltung zuzustimmen. Stiftungshandeln in Form 'verlorener' Zuschüsse zu investiven Vorhaben Dritter sollte zurückgefahren, jedoch – je nach Veränderung der Ertragslage – nicht ausgeschlossen sein. Im Rahmen ... (wie Vorlage) (siehe Ziffer 4 der Begründung)

II. Kosten/Folgekosten

Der Beschlussvorschlag steht in keinem Zusammenhang mit konkreten Kosten.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0966/2008	Sanierung der 288 Sozialwohnungen der Kommunalen Stiftungen im Stadtteil Coerde
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der sukzessiven Sanierung der 288 Sozialwohnungen der Kommunalen Stiftungen im Stadtteil Coerde in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2014 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Sanierungsmaßnahme ist mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Mio. Euro in den Jahren 2009 bis 2014 kalkuliert und wird entsprechend ihrer zeitlichen Umsetzung anteilig im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplans der Eigentümergemeinschaft '288 Wohnungen Münster-Coerde' verankert werden. Die finanzwirksamen Auswirkungen sind anliegend in der Langzeitplanung bis zum Jahr 2015 (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) ersichtlich. Gleichfalls werden hier die Konsequenzen für die beteiligten Eigentümerstiftungen deutlich. Der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 30 der Tagesordnung**Wirtschaftspläne****Punkt 30.1 der Tagesordnung
V/0829/2008****Wirtschaftsplan 2009 der citeq**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 30.2 der Tagesordnung
V/0868/2008****Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2009
- Finanzplan 2009 - 2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2009 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2009 weist Erträge in Höhe von 47.272.000 € und Aufwendungen in Höhe von 47.187.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2009 hat ein Gesamtvolumen von 5.836.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2009 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.302.000 € aufnehmen.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
V/0939/2008****Wirtschaftsplan 2009 für Münster Marketing**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2009 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2009 weist Erträge in Höhe von 3.288.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.288.000 Euro auf.

- b. Der Vermögensplan 2009 hat ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2009 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 30.4 der Tagesordnung
V/0969/2008**

**Wirtschaftsplan, Eröffnungsbilanz 2008/2009 und
Finanzformel der Städtischen Bühnen Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für die Spielzeiten 2008/ 2009 und 2009/2010:

1. Nach Umwandlung der Städtischen Bühnen zum 01.09.2008 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit doppeltem Rechnungswesen, wird die angepasste 4. Finanzformel in Bezug auf den Wirtschaftsplan mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf

- a) den Erfolgsplan sowie
- b) den Vermögensplan mit ihren Liquiditätsauswirkungen,

wie in der Begründung (= Anlage 22a der Originalniederschrift) dargestellt, für die Spielzeiten 2008/2009 und 2009/2010 beschlossen.

Die Zuschusssumme beträgt damit für die Spielzeit 2008/2009 insgesamt 18.776.400 € und für die Spielzeit 2009/2010 insgesamt 18.964.300 €.

2. Als Konsequenz dieser geänderten Zuschussformel wird der entsprechend angepasste Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen für das Wirtschaftsjahr 01.09.2008- 31.08.2009 (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22b der Originalniederschrift) beschlossen.
3. Die sich aus Beschlusspunkt 1. + 2. ergebenden finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt werden im Rahmen der Etatberatungen 2009 umgesetzt.
4. Die Eröffnungsbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen zum 01.09.2008 (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 22c der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Für die Spielzeit 2010/2011:

5. Die zur Zeit gültige 4. Finanzformel mit dem neuen städtischen Zuschuss der Spielzeit 2009/2010 i.H.v 18.964.300 € wird um ein Jahr bis einschließlich der Spielzeit 2010/2011 verlängert.“

**Punkt 30.5 der Tagesordnung
V/0914/2008**

**Geänderte Wirtschaftspläne der Kommunalen
Stiftungen für das Jahr 2008**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die geänderten Wirtschaftspläne 2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital
Bürgerwaisenhaus
Siverdes

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaft

Altenzentrum am Klarastift

die sich gegenüber den vom Rat am 12.12.2007 genehmigten Wirtschaftsplänen 2008 (Vorlage Nr. V/0981/2007) in den aus der Anlage ersichtlichen Positionen geändert haben, werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die o. g. Stiftungen und die Eigentümergemeinschaft werden in den beigefügten Wirtschaftsplänen ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

**Punkt 30.6 der Tagesordnung
V/0967/2008**

Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2009

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2009 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
 Pfründnerhaus Kinderhaus
 Magdalenenhospital
 Bürgerwaisenhaus
 Siverdes
 Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
 Hüfferstiftung
 Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
 288 Wohnungen Münster-Coerde
 Altenwohnungen Finkenstraße
 Altenzentrum Klarastift
 Gesundheitshaus

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 31 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 31.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 31.1.1 der Tagesordnung V/0995/2008

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525:
 Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie
 Münster - Rheda-Wiedenbrück
 Beschluss zur Aufstellung**

Herr **Breitenbach** fragte, ob der Verwaltung das Gutachten vorliege.

Herr **Schultheiß** verneinte dies. Er teilte mit, dass das Gutachten in Auftrag gegeben wurde und zur Sitzung im Januar 2009 zur Verfügung stehen wird.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

Für den westlichen Teil des Einzelhandelsstandorts nördlich der Danziger Freiheit zwischen Schiffahrter Damm, Lahnstraße und Bahnlinie ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 und § 13 a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 128,
Flurstücke 426, 430, 472, 474, 475, 527, 546, 580,
Teile der Flurstücke 432, 545.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

Punkt 31.2.1 der Tagesordnung V/0963/2008

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 25. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/1018/2008

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Matthias Gruber Franz Meis-Str. 29 48163 Münster Gisela Schulze Horn	1.	Gisela Schulze Horn Wibbeltstr. 36 48147 Münster Gisela Geschkewitz

	Wibbeltstr. 36 48147 Münster		Höftestr. 38 48167 Münster
--	---------------------------------	--	-------------------------------

2. Werksausschuss Münster-Marketing

von der SPD-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
7.	Andrea Arcais Hermannstr. 35 48151 Münster Thomas Holz Kolmarstr. 20 48151 Münster		

3. Rechnungsprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Robert Otte RH Meik Bolte		

4. Polizeibeirat

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Meik Bolte RH Andreas Nicklas	1.	RH Andreas Nicklas RH Meik Bolte

5. Werksausschuss Münster-Marketing

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RF Simone Wendland RF Charlotte Nees	1.	RH Meik Bolte BM Karin Reismann

6. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Meik Bolte RH Heinz Georg Buddenbäumer

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	RF Sybille Benning RH Richard-Michael Halberstadt

8. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
auf Vorschlag des Ausländerbeirates

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Alexandra Vasia Rothenburg 45 48143 Münster Dimitris Arssenis Eichhornweg 4 48157 Münster

9. Sportausschuss

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):
auf Vorschlag des Ausländerbeirates

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Hidir Ates Hoyastr. 11 48147 Münster Ahmet Yesilyaprak Elbestraße 4 48145 Münster

10. Werksausschuss Münster-Marketing

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die FDP-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW als Nachfolgerin von Frau Ratsfrau Simone Wendland Frau Ratsfrau Charlotte Nees zur stellvertretenden Vorsitzenden des Werksausschusses Münster-Marketing benennt.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0057/2008	Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen
--	---

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2008
vom 14.11.2008

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

**Programm für Betriebe und Beschäftigte -
ausgewählte Investitionen vorziehen**

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2009 und die Folgejahre sowie der Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsweisen) wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein Spielraum für zusätzliche Investitionen für die Jahre 2009 und 2010 besteht.

Oberstes Ziel muss es dabei sein, Münsters wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit weiterhin zu bewahren. Der Gang in die Haushaltssicherung ist daher unbedingt zu vermeiden. Diejenigen finanziellen Spielräume, die sich diesseits dieser Grenze ergeben, müssen aber konsequent zur konjunkturellen Belebung genutzt werden.

Sollten zusätzliche Spielräume für Investitionen bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Handlungskonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Handlungskonzept soll aufzeigen, welche Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung zur Belebung der Wirtschaft in Münster und dem Münsterland im Rahmen eines 'Stützungsprogramms für Betriebe und Beschäftigte' in den Haushalt 2009 und 2010 vorgezogen werden können. Dafür ist es notwendig, dass die vom Rat beschlossenen Maßnahmen von der Verwaltung soweit vorbereitet werden, dass nach der Beschlussfassung über den Einsatz dieses Programms eine Ausschreibung unverzüglich erfolgen kann.

Es sollen dabei insbesondere solche Maßnahmen vorgezogen werden, die sich in das bisherige Investitionskonzept der Stadt Münster einfügen. Dies sind besonders Investitionsprojekte in den Bereichen Bildung, Verkehr, Infrastruktur und Bauunterhaltung einschließlich energetischer Verbesserung in öffentlichen Gebäuden.

Die Entscheidung darüber wird von den politischen Gremien nach Abstimmung mit den Kammern und nach Auswertung weiterer statistischer Erhebungen getroffen. Für den Fall, dass sich für die münsterische Wirtschaft erhebliche Einbrüche beim Auftragseingang abzeichnen, kann dieses 'Stützungsprogramm für Betriebe und Beschäftigte' kurzfristig umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind auf das Konjunkturprogramm des Bundes und ggf. auf das des Landes abzustimmen.“

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE) beschlossen.

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0058/2008	„Antrag zur Verkehrssicherheit - 1 Leben retten - Geschwindigkeitsniveau senken“
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird im Rahmen der Beratungen der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 – 2013“ in den Gremien mitberaten:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0058/2008
vom 24.11.2008

Antrag

„Antrag zur Verkehrssicherheit – 1

**Leben retten –
Geschwindigkeitsniveau senken‘**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Im sogenannten ‘Vorbehaltsnetz’ wird im gesamten bebauten Stadtgebiet eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h festgesetzt. Ausnahmen wie an der Weseler Straße oder am Ring werden umgehend aufgehoben.
2. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Abstimmung) ein Umsetzungskonzept für eine flächendeckende T30-Regelung im gesamten untergeordneten Straßennetz. Neben Prognosen für die Verkehrssicherheit sollen hierzu auch Aussagen über zu erwartende Lärmreduktionen und CO2-Einsparungen getroffen werden.“

Punkt 34.2 der Tagesordnung A-R/0059/2008	"Antrag zur Verkehrssicherheit - 2 Unfälle vermeiden – Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig durchsetzen"
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird im Rahmen der Beratungen der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 – 2013“ in den Gremien mitberaten.

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0059/2008
vom 24.11.2008

Antrag

„Antrag zur Verkehrssicherheit – 2

Unfälle vermeiden – Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig durchsetzen'

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um an Unfallhäufigkeitsstellen und –linien eine nachhaltige Verkehrssicherheit zu erreichen,

1. werden neben den mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei entlang der Unfallhäufigkeitsstellen und –linien ortsfest Anlagen errichtet; das bisherige 'Tabu' von Starenkästen wird aufgehoben. Damit soll sichergestellt werden, dass an den entsprechenden Stellen Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht nur gelegentlich – wenn gerade kontrolliert wird – eingehalten werden.
2. entwickelt die Verwaltung einen entsprechenden Standortplan, der mit Polizei, Fachausschuss und den Bezirksvertretungen abgestimmt wird.“

Punkt 34.3 der Tagesordnung A-R/0060/2008

"Antrag zur Verkehrssicherheit - 3 Radfahrer schützen durch innovative Planungen"

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird im Rahmen der Beratungen der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 – 2013“ in den Gremien mitberaten.

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0060/2008
vom 24.11.2008

Antrag

„Antrag zur Verkehrssicherheit – 3

Radfahrer schützen durch innovative Planungen'

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Durch den gestiegenen Radverkehrsanteil am gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen entspricht die Radverkehrsinfrastruktur nicht mehr den Anforderungen an den heutigen Radverkehr. Die alleinige Überwachung von Verkehrsregeln zur Verkehrssicherung ist daher nicht zielführend. Daher startet die Verwaltung einen offenen Diskussionsprozess mit dem Ziel, neue und innovative Wege beim Bau und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu erreichen. Hierzu soll auch ein entsprechendes Expertenhearing durchgeführt werden, um auch externen Sachverstand einzubeziehen. Neben der Verkehrssicherung hiermit auch ein Beitrag zur Radverkehrsförderung erreicht werden.“

**Punkt 34.4 der Tagesordnung
A-R/0061/2008**

**„Antrag zur Verkehrssicherheit - 4
Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen“**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird im Rahmen der Beratungen der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 – 2013“ in den Gremien mitberaten.

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0061/2008
vom 24.11.2008

Antrag

„Antrag zur Verkehrssicherheit – 4

Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen‘

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung richtet eine Webseite ein, über die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie auswärtige Gäste Gefahrenstellen im Verkehrsnetz ‘melden’ können sowie allgemeine ‘Verbesserungsvorschläge’ machen können. Entsprechende Auswertungen und Zusammenfassungen werden dem ASSWV regelmäßig zur Kenntnis gegeben.“

**Punkt 34.5 der Tagesordnung
A-R/0062/2008**

**"Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung:
Durchführung eines Planungswettbewerbes“**

Frau **Bennink** bat, bei Durchführung eines Wettbewerbes die Investoren einzubeziehen und gegebenenfalls zu prüfen, ob ein Ankauf der Flächen durch die Stadt möglich ist.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0062/2008
vom 01.12.2008

Antrag

**„Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung:
Durchführung eines Planungswettbewerbes‘**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Für den Bereich des ehemaligen OSMO-Geländes und Umgebung wird ein Wettbewerb nach den neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008 durchgeführt.“

**Punkt 34.6 der Tagesordnung
A-R/0063/2008**

**Bildungschancen und -perspektiven junger
Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0063/2008
vom 26.11.2008

Antrag

„Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern – Beitragsfreiheit erweitern‘

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Als weiteren Schritt hin zur Beitragsfreiheit für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen wird die Einkommensgruppe über 20.000,00 € bis 25.000,00 € von den Elternbeiträgen entlastet.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/1045/2008**

**Neuordnung des Zählergeschäftes der Stadtwerke
Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG
durch die Gründung der smartOPTIMO GmbH &
Co. KG**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 25a der Originalniederschrift), die Neuordnung des Zählergeschäftes durch Gründung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG vorzunehmen, zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden smartOPTIMO GmbH & Co. KG alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung abzugeben. Dabei sind folgende wesentliche Beschlüsse zu beachten:
 - 2.1. Die Stadtwerke Münster GmbH ist befugt, zusammen mit der Stadtwerke Osnabrück AG zu gleichen Teilen die smartOPTIMO GmbH & Co. KG mit Sitz in Osnabrück gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 2 und 3 der Vorlage = Anlage 25b und Anlage 25c der Originalniederschrift) zu gründen. Beide Stadtwerke erbringen als beschränkt haftende Gesellschafter (Kommanditisten) zur Gründung der KG jeweils eine Einlage von 200.000 € in bar (Kommanditkapital).
 - 2.2. Die Stadtwerke Münster GmbH ist befugt, sich mit 12.500 € (50 %) am Stammkapital der ZAMOS GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadtwerke Osnabrück GmbH ist, zu beteiligen. Die ZAMOS wird anschließend umbenannt in smartOPTIMO VerwaltungsgmbH mit Sitz in Osnabrück. Die smartOPTIMO VerwaltungsgmbH nimmt gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag die Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) der KG und deren Geschäftsführung wahr.

- 2.3. Die Stadtwerke Münster GmbH übertragen ihren Betriebsbereich 'Zähler- und Messwesen' im Wege eines Teilbetriebsübergangs auf die smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu Buchwerten der Bilanz zum 31.12.2008.
- 2.4. Für die Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH und Stadtwerke Osnabrück AG wird jeweils Haftkapital von 5.000.000 € im Handelsregister eingetragen. Das Haftkapital ist zunächst nicht einzuzahlen, sondern begrenzt die Haftung der Kommanditisten.
- 2.5. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zu informieren, Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH einzuholen.
- 2.6. Die finanzielle Liquiditätssteuerung erfolgt anteilig durch die Stadtwerke Münster GmbH durch Vergabe kurzfristiger Darlehen auf der Basis zu den Konditionen der AR-Vorlage Nr. 8/2004.
- 2.7. Die Stadtwerke Münster GmbH ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Teilbetriebsübergang die von der ZKW verlangte Sicherung/ Bürgschaftserklärung abzugeben.
3. Der Rat nimmt die Marktanalyse und die Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorgane zur Kenntnis (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 25d der Originalniederschrift).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Dienstleistungen, wie Heizkostenverteilung und Mietnebenkostenabrechnungen nicht als Geschäftsfeld sondern nur im beschränkten Maße und nur in Kooperation mit den privaten Anbietern betreiben werden.
5. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Nicht-Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde entsprechend der Gemeindeordnung NRW.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/1048/2008**

Beitragsfreies Kindergartenjahr - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2008 "Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei."
Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen /GAL-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0046/2008 "Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien."

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Dem Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Einführung eines beitragsfreien Jahres für das letzte Kindergartenjahr wird nicht gefolgt.
2. Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion, weitere Einkommensgruppen von den Elternbeiträgen zu befreien, wird nicht gefolgt.

Dieser Beschlussvorschlag entspricht der Vorlage V/0687/2008.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 37 der Tagesordnung

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 174/2008**

Nach kurzer Diskussion erklärte Herr **Dr. Tillmann**, dass die Verwaltung dem Verein für Autonomie, Soziokultur und Kommunikation (ask e. V.) Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten leisten wird.

Punkt 38 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung